

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 014-2016  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.57

Eingereicht am: 18.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Intern  
Antrag Regierungsrat:



### Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesundheitsgesetz bzw. die Gesundheitsverordnung anzupassen, damit ärztliche Tätigkeiten auf Anordnung und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes in einer Arztpraxis an die medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) delegiert werden können, soweit diese durch die abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ergänzende Sachkundenachweise dazu befähigt sind (Zuger Modell).

#### Begründung:

In der hausärztlichen medizinischen Grundversorgung fehlen immer mehr Ärztinnen und Ärzte. Trotz zahlreicher Bemühungen auf verschiedenen Ebenen ist eine Entspannung nicht absehbar. Auf der anderen Seite nimmt der Anteil der polymorbiden älteren Bevölkerung kontinuierlich zu, was einen Mehrbedarf an medizinischen Leistungen in der Grundversorgung/integrierten Versorgung voraussetzt. Einer Unterversorgung innerhalb der kostengünstigen hausärztlichen Grundversorgung muss deshalb mit neuen Betreuungsmodellen, insbesondere für chronisch Kranke, entgegengewirkt werden. Die Betreuung solcher Patientinnen und Patienten beinhaltet zahlreiche Routinebehandlungen, die innerhalb einer Arztpraxis nicht zwingend persönlich von einem Arzt oder von einer Ärztin durchgeführt werden müssen. Solche Tätigkeiten sollen zukünftig des-

halb vom Arzt an entsprechend geschulte medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) delegiert werden können, die Attraktivität des MPA-Berufes wird dadurch zusätzlich erhöht. Die Hausärztinnen und Hausärzte haben dadurch mehr Valenzen, um sich um komplexere Krankheitsbilder und Behandlungen zu kümmern und können dadurch die Anzahl Behandlungen pro Tag in der Hausarztpraxis erhöhen. Auf Bundesebene werden für MPA's bereits Lernmodule zu «Chronic Care Management» angeboten. Die Diagnosestellung als auch die Indikationsstellung für eine therapeutische Massnahme liegen weiterhin ausnahmslos bei der behandelnden Ärztin bzw. beim behandelnden Arzt und sind somit nicht übertragbar.

Im Kanton Zug wurde 2015 via Anpassung der Gesundheitsverordnung die rechtliche Grundlage dafür geschaffen. Als weiterer Schritt stehen nun die Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern an, da die Leistungen der MPA's bisher nicht abgerechnet werden können. Die Leistungen werden durch eine entsprechende Tarifposition verrechnet. Würden die rechtlichen Grundlagen auch im Kanton Bern (und hoffentlich in weiteren Kantonen) geschaffen, wird eine Lösung unter den Tarifpartnern mit grosser Sicherheit zeitnah gefunden. Eine zukunftsgerichtete und kostengünstige Grundversorgung liegt zudem im Interesse aller.

#### Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat